



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Fehlender Lärmschutz an der Bahnstrecke in Petersroda

Kleine Anfrage - KA 7/4560

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 25. November 2020 berichtete der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) über die Aktivitäten einer Bürgerinitiative gegen Bahnlärm aus Petersroda. Der Petitionsausschuss des Bundestages sieht offenbar keinen Handlungsbedarf an der Bahnstrecke in Petersroda. Es wurde empfohlen, das Verfahren einzustellen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Ist der Landesregierung das Problem des fehlenden Lärmschutzes an der Bahnstrecke bei Petersroda bekannt? Wenn ja, seit wann?

Die Thematik eines Lärmschutzes an der Bahnstrecke bei Petersroda ist der Landesregierung seit 2016 bekannt.

2. Was hat die Landesregierung bisher konkret unternommen, um die Bürger in Petersroda vor Bahnlärm zu schützen?

Für die Vornahme von Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke bei Petersroda ist ausschließlich die Deutsche Bahn AG zuständig.

In der Folge trat bereits Anfang 2017 das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in der o. g. Thematik an die Deutsche Bahn AG über deren Konzernbevollmächtigten für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen heran. Im Ergebnis war dies jedoch erfolglos: Im Rahmen der ausschließlichen Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG für Entscheidungen zu Lärmsanierungsmaßnahmen war dort angesichts der bundesweiten Vielzahl von Lärmschutzbedürfnissen eine Auswahl getroffen worden, bei der zunächst andere Orte priorisiert wurden.

Nunmehr zum aktuellen Verfahrensstand befragt, teilte der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG mit: Im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes seien insgesamt über 2.200 Ortsdurchfahrten in Deutschland berücksichtigt. Die Ortsdurchfahrt Petersroda sei dabei in einer Anlage zum Gesamtkonzept enthalten, in der die noch zu bearbeitenden Abschnitte aufgelistet seien. Jeder Abschnitt erhalte eine Priorisierungskennzahl (PKZ), die nach einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgegebenen Formel berechnet werde. Dabei würden unter anderem die derzeitige und zukünftige Lärmbelastung und die geschätzte Anzahl der betroffenen Anwohner berücksichtigt. Die PKZ gäbe an, in welcher Abfolge die belasteten Abschnitte bearbeitet werden müssten. Petersroda sei in der Auflistung im Sanierungsabschnitt Landsberg-Bitterfeld-Wolfen-Dessau-Roßlau mit einer PKZ von 12,876 enthalten. Auf Grundlage dieser relativ niedrigen PKZ sei kurzfristig nicht mit dem Untersuchungsbeginn für diesen Lärmsanierungsabschnitt zu rechnen. Wann genau dieser Abschnitt in Angriff genommen werde, lasse sich aufgrund der Vielzahl der bundesweiten Maßnahmen und in Abhängigkeit von den jeweils eingesetzten Bundeshaushaltsmitteln zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostizieren.

3. Wie viele Züge fahren aktuell täglich auf der Strecke Berlin-Leipzig an Petersroda vorbei?

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wird die Strecke Leipzig - Bitterfeld im betroffenen Abschnitt täglich von durchschnittlich 160 Zügen passiert. Aufgrund von Verkehrsschwankungen, beeinflussenden Baumaßnahmen etc. könne es hierbei jedoch zu Schwankungen im Wochen-, Monats- und Jahresverlauf kommen.

4. Welche Gutachten zur Lärmimmission von der Bahnstrecke bei Petersroda sind der Landesregierung bekannt? Bitte als Anlage beifügen.

Der Landesregierung sind keine solchen Gutachten bekannt.

5. Wie viel würde ein wirksamer Lärmschutz für Petersroda ungefähr kosten?

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist aufgrund der noch nicht vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zu dem Sanierungsabschnitt, zu dem Petersroda zählt, (siehe oben zu Frage 2) keine Auskunft zu den Kosten der Lärmschutzmaßnahmen möglich. Erst auf Grund-

lage der Berechnungsergebnisse der akustischen Untersuchung unter Beachtung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (Maßgabe der Förderrichtlinie zur Förderfähigkeit) lasse sich eine Einschätzung zu möglichen anfallenden Kosten geben. Daher könnten keine Aussagen getroffen werden, inwiefern aktive als auch passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms den Kriterien der Förderung gemäß Förderrichtlinie entsprächen.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie kann eine generelle Aussage zur Unterscheidung des Schallschutzes zwischen Schiene und Straße nicht getroffen werden. Kosten für eine massive Schallschutzwand würden nach dortiger Kenntnis mit einem Durchschnittspreis von 500 €/m² kalkuliert. Im Einzelnen könnten die tatsächlichen Kosten nach oben oder unten abweichen, je nach den spezifischen Gegebenheiten vor Ort. Bei einer kombinierten Problematik von Schienen- und Straßenlärm könne es beispielsweise wichtig sein, auf einen ausreichenden Schallabsorptionsgrad des Materials zu achten, damit die jeweils anderen Geräusche nicht durch Reflektion verstärkt würden.

6. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit über das Strukturstärkungsgesetz Mittel für einen wirksamen Lärmschutz für Petersroda zu beschaffen?

Dies erscheint ausgeschlossen. Auch die Entscheidung über die Verteilung der Strukturstärkungsmittel wurde maßgeblich von Stellen des Bundes getroffen. Eine solche Maßnahme ist für Petersroda nicht vorgesehen.